Stadtkanzlei
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Stadt Winterthur

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 16. April 2018

I. 1. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Technikumstr. gemäss Situationsplan 1:500 vom 7. Sept. 2016 (Beilage zur GGR-Weisung Nr. 2017.135) mit der Aufhebung der Linksabbiegespur in den Neumarkt, einer neuen Lichtsignalanlage beim Knoten Turmhaldenstr., der Aufhebung der Personenunterführung Technikum, der Neupflanzung der Baumreihe vor dem ehemaligen Technikum, der Umgestaltung des Holderplatzes und weiteren Anpassungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bei der Bushaltestelle Technikum stadtauswärts sollen die Busse während der Hauptverkehrszeiten nicht blockiert werden. Deshalb soll das Überholen der Busse verhindert werden können. Dafür ist als Lösungsansatz eine Lichtsignalanlage vorgesehen, welche Bestandteil des Betriebs- und Gestaltungskonzepts ist.

In der Projektierung ist in Varianten (inkl. Kostenfolgen) aufzuzeigen, wie das Projekt mit 19 Parkplätzen, mit weniger Parkplätzen (mit Behinderten-, Elektro- und Handwerker-Parkplätzen; Weglassen Stützmauer) und entsprechend kürzerer Fahrstrasse sowie mit vollständiger Aufhebung der Parkplätze vor dem Technikum realisiert werden kann. Es ist zudem aufzuzeigen, in welcher Form allfällige oberirdische Parkplätze innovativ («smart») ausgerüstet werden können (E-Ladestationen, Parksensoren, flexible Beleuchtung, intelligente Leitsysteme, flexible Preise etc.). Ausserdem ist darzulegen, wie die Erschliessung des Parkhauses Technikum für mobilitätsbeeinträchtigte Personen verbessert werden kann.

2. Für die Projektierung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Technikumstr. (Projekt-Nr. 11327) wird ein Kredit von Fr. 400‘000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Stichtag für die teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten: 30. April 2017.

3. Der Stadtrat wird beauftragt, nach erfolgter Projektierung und der öffentlichen Planauflage dem Grossen Gemeinderat eine Kreditvorlage für die Sanierung und den Ausbau der Technikumstr. zu einem ÖV-Hochleistungskorridor gemäss Konzept Ziffer 1 vorzulegen.

II. 1. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 1. März 2010 wird mit einem 5. Nachtrag (Stellung Parlamentsdienst) geändert. 2. Die Änderungen gemäss Ziff. 1 treten auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

III. Vom Bericht zur 12-Jahres-Strategie und zu den Legislaturschwerpunkten 2014–2018 des Stadtrates von Winterthur wird Kenntnis genommen.

IV. Die Motion Ch. Magnusson (FDP) betr. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Kulturfinanzierung wird sofort abgelehnt und damit als erledigt abgeschrieben.

V. Die Motion K. Cometta-Müller (GLP), D. Hofstetter (Grüne), M. Sorgo (SP) und B. Huizinga (EVP) betr. Zielvorgaben für ausgewogene Vertretung der Geschlechter im Kader wird an den Stadtrat überwiesen.

VI. Das Postulat M. Sorgo (SP), R. Diener (Grüne) und Y. Gruber (BDP) betr. motorisierter Verkehr in der Fussgängerzone der Winterthurer Altstadt wird an den Stadtrat überwiesen.

VII. Das Postulat U. Meier (SP) betr. freier Eintritt in die Museen der Stadt Winterthur an einem Tag pro Monat wird an den Stadtrat überwiesen.

VIII. Das Postulat Chr. Magnusson (FDP) und M. Trieb (SVP) betr. Kernstadt als Campus wird sofort abgelehnt und damit als erledigt abgeschrieben.

IX. Das Postulat B. Zäch (SP), R. Diener (Grüne), F. Helg (FDP) und M. Bänninger (EVP) betr. Testplanung Gleiskorridor SBB (Töss–Lindspitz) wird an den Stadtrat überwiesen.

X. Das Postulat A. Geering (CVP), F. Helg (FDP), M. Bänninger (EVP), R. Diener (Grüne) und A. Steiner (GLP) betr. «S-Bahndurchmesserlinien Winterthur» wird an den Stadtrat überwiesen.

XI. Das Postulat D. Schneider (FDP), R. Comfort (GLP), I. Kuster (CVP), S. Büchi (SVP) und Y. Gruber (BDP) betr. Umsetzungskonzept «Arbeit statt Fürsorge» wird an den Stadtrat überwiesen.

Bürgerrechtsgeschäfte:

Unter Vorbehalt der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

1. CIZMIC Aldijana, geb. 1982, mit Kindern Naila, geb. 2003, und Amina, geb. 2009, von Bosnien und Herzegowina

2. BAJRAMI Valon, geb. 1984, von Kosovo

3. PARTHIPAN Mokanan, geb. 1997, von Sri Lanka

4. PONTRANDOLFO Domenico, geb. 1955, von Italien, mit Kindern Adam Antonio, geb. 2003, und Emilia Chiara, geb. 2010, von Italien und Tschechische Republik

5. HOFMEIER geb. LOAR Arlene, geb. 1970, von den Philippinen

6. SEYFERT Veltin, geb. 1985, von Deutschland

7. CARDELL Markus Andreas, geb. 1971, und CARDELL-NAMDAR geb. NAMDAR Nadja Maria, geb. 1976, mit Kindern Noah Emilio, geb. 2010, Javier David, geb. 2012, und Milo Pepe, geb. 2016, von Deutschland

8. COSTA CARVALHO DE ARAÚJO João Pedro, geb. 1980, von Portugal, mit Kind Mustafa, geb. 2016, von Deutschland

9. DEL AGUILA HIDALGO Bernabé, geb. 1975, von Peru

10. IVANOVIC geb. STEVANOVIC Ivana, geb. 1984, und IVANOVIC Slobodan, geb. 1978, mit Kindern Ana, geb. 2009, und Vasilije, geb. 2017, von Serbien

11. JUSUFI geb. DZAFERI Shpresa, geb. 1988, mit Kind Anik, geb. 2016, von Mazedonien

12. KÖHLER geb. SCHWARTZ Meike, geb. 1968, und KÖHLER Stefan, geb. 1964, mit Kindern Tobias, geb. 1999, und Harriet, geb. 1999, von Deutschland

13. PETROVIC Perica, geb. 1985, und PETROVIC geb. RIKIC Ankica, geb. 1987, mit Kind Vanja, geb. 2017, von Bosnien und Herzegowina

14. TOKMAKÇI geb. DALKIRAN Filiz, geb. 1979, mit Kindern Mert, geb. 2004, und Duru, geb. 2009, von der Türkei

15. VASIC Bojan, geb. 2003, von Serbien

Rechtsmittel:
- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 60 Tage ab Publikation

Winterthur, 19. April 2018 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/